

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a.) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331:
„Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“,
- b.) gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331:
„Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“.